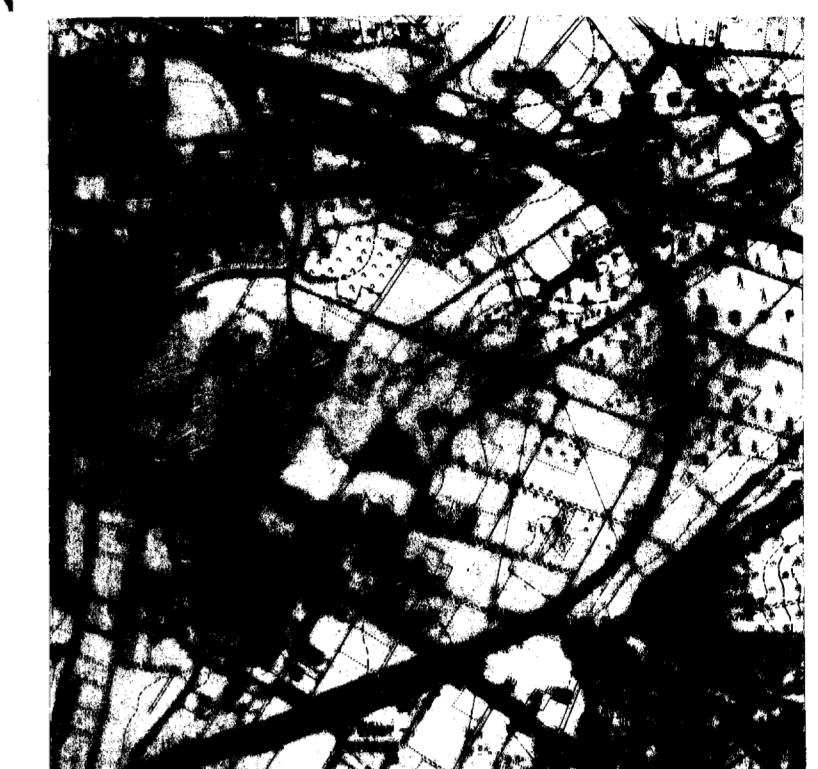


Stadt Nienburg/Weser
Bebauungsplan Nr. 26
„AM EXERZIERPLATZ“

1. Änderung

Maßstab 1:1000



Umgebung des Bebauungsplangebietes Maßstab 1:25000

Planzeichenerklärung:

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,3	Grundflächenzahl
0,4	Geschoßflächenzahl
0	Offene Bauweise

	Überbaubare Grundstücksfläche
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Begrenzung der Verkehrsfläche
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberkanten jederzeit freizuhalten.

	Umformestation
	Öffentliche Grünflächen
	Parkanlage
	Kinderspielplatz
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
	Nachrichtlich:
	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Überschwemmungsgebiet

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Karteigrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungsverlautnis für das Planungamt der Stadt Nienburg
erteilt durch das Katasteramt ... Nienburg am ... A. III 34/71

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Stadtbauamt Nienburg/Weser
Nienburg/Weser, den 25.8.1978

Stadtbaurat

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 19.12.1978 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BbauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3-21102.2-26.1-56/15/79
vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 20.4.1979

Bezirksgeregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) gezeichnet: Harm

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.1.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

In Vertretung
Nienburg, den 21.2.1979

(L.S.)

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 27.9.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 1.12.1977
offiziell durch „Die Hark“ bekanntgemacht.

Nienburg/Weser, den 5.12.1977

Arlemann
Stadtdekan

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 26.9.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG am 13.10.1978
offiziell durch „Die Hark“ bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.10.1978 bis 28.11.1978
öffentliche Auslegung.

Nienburg/Weser, den 27.11.1978

Arlemann
Stadtdekan

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.12.1978
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 20.12.1978

Arlemann
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 6.6.1979
offiziell im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksgeregierung Hannover –

bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 7.6.1979

(L.S.)
Arlemann
Stadtdekan

* Nichtzutreffendes ist zu streichen